



HAGENOWER Kommunalanzeiger

Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow-Land, der amtsangehörigen Gemeinden:
Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hoort, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf,
Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz und ihren Verbänden

Jahrgang 26

Freitag, den 11. September 2020

Nummer 07

Pritzier: Neuer HLF 10 ist zu Hause



Foto: Ulrike Pingitzer

Am 21.08.2020 war es endlich soweit, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pritzier holten ihr neues Einsatzfahrzeug, einen HLF 10, in die Gemeinde.

-ANZEIGE-

Plengemeyer

... der Service für Sie !!!

Automobile

Kfz-Meisterbetrieb • Lehsen

Glasbruch? Unfall? Kasko?

Immer zuerst die Werkstatt anrufen!

Versicherungs-Formalitäten, Reparatur, **ERSATZWAGEN**

Wir erledigen ALLES für Sie!



„Liebling, willst du unser Auto wirklich verkaufen?“

„Ja Schatz, das Teil ist eine einzige Blechbeule, jedesmal wenn ich parke, kommt die Polizei und fragt, ob ich den Unfall schon gemeldet habe...“

Telefon: 03 88 52 / 5 86 52

fachkundig, kompetent, schnell ... Ihr Henry Plengemeyer

Die nächste Ausgabe erscheint am 09. Oktober 2020.

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt erhalten Sie den Hagenower Kommunalanzeiger mit allen Informationen rund um die wichtigen Ereignisse und Sitzungen in den amtsangehörigen Gemeinden.

Das amtliche Bekanntmachungsorgan unserer Gemeinden und des Amtes Hagenow-Land ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite. <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>

Gerne erteilen wir Ihnen auch telefonisch Auskünfte zu geplanten Sitzungen oder aktuellen Fragen zur Tagesordnung oder sonstigen Bekanntmachungen. Melden Sie sich dazu gerne bei Frau Wegner, Tel.: 03883 6107-49 oder Frau Pinziger, Tel.: 03883 6107-37.

Mit freundlichem Gruß

Janine Schaldach

Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung/Finanzen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 43.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,875** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Abweichungen Stellenplan

Im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung von Stellenplan als geringfügig, wenn Sie 1,0 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 8

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
54100	Gemeindestraßen

§ 9

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand

- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/ Herstellung

Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 28.08.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Alt Zachun für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 27.01.2020 und am 24.08.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	447.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	472.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-6.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 430.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 446.500 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -16.100 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 179.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 211.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -31.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019, kann auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten werden folgende Regelungen getroffen:

- Grundsätzlich wird auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten bis 1.000 € verzichtet.
- Ausnahme: Passive Rechnungsabgrenzungsposten für den Bereich Friedhofswesen. Hier sind alle Abgrenzungsposten zu erfassen, um eine reale Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung zu erzielen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 82.210 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 362.909 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.936.746 EUR. |

Alt Zachun, 28.08.2020

gez. Klemz

Bürgermeister

Hinweis:

Die korrigierte Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.08.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende korrigierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende korrigierte Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme

vom 14.09.2020 bis 22.09.2020

- | | |
|----------------|------------------------|
| Mo. und Mi. | nach Vereinbarung |
| Di., Do., Fr., | 08:30 Uhr - 12:00 Uhr |
| Di., | 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; |
| Do., | 14:00 Uhr - 16:00 Uhr |

im Amt Hagenow-Land, Zimmer 015 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 28.08.2020

gez. Klemz

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

Sitzung der Gemeindevertretung Bandenitz

Die Gemeinde Bandenitz plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 23.09.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

Die Gemeinde Bobzin plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 24.09.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Bresegard b. Picher

Sitzung der Gemeindevertretung Bresegard bei Picher

Die Gemeinde Bresegard bei Picher plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 05.10.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Gammelin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 25.08.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Gammelin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 26.02.2020 und vom 06.08.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende korrigierte Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von | 880.700 EUR |
|---|-------------|

einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	890.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	807.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	760.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	46.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.713.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.291.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 577.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 80.700 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
- Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,9375** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Abweichungen Stellenplan

Im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung von Stellenplan als geringfügig, wenn Sie 1,0 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 8

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
21100	Grundschule
36500	Hort
54100	Gemeindestraßen

§ 9

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/ Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019, kann auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten werden folgende Regelungen getroffen:

- Grundsätzlich wird auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten bis 1.000 € verzichtet.
- Ausnahme: Passive Rechnungsabgrenzungsposten für den Bereich Friedhofswesen. Hier sind alle Abgrenzungsposten zu erfassen, um eine reale Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung zu erzielen.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 244.737 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.145.162 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.146.832 EUR.

Gammelin, 25.08.2020

gez. *Kebschull*
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landrates des Landkreises Ludwigslust - Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 14.05.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 150.000 Euro vollständig unter folgenden auflösenden Bedingungen genehmigt:

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht oder nicht in dieser Höhe für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2020 veranschlagt worden sind. Gleiches gilt für eine Verringerung der Eigenanteile gegenüber der Haushaltsplanung. Wird eine Maßnahme, die in der Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen berücksichtigt worden ist, nicht umgesetzt, reduziert sich die Kreditgenehmigung um den Betrag, der auf die Finanzierung des Eigenanteils gemäß Haushaltsplan 2020 entfällt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme

vom 31.08.2020 bis 08.09.2020

Mo. und Mi. nach Vereinbarung
 Di., Do., Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do. 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land, Zimmer 015 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 25.08.2020

gez. *Kebschull*
Bürgermeister



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 28.08.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirch Jesar für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.07.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
1. der Gesamtbetrag der Erträge	843.000	847.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	837.900	860.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	5.100	0
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	802.900	804.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	733.900	751.400
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	69.000	52.800
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	582.300	597.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	877.300	1.031.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-295.000	-433.500

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen bleibt unverändert bei 100.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

	von bisher	auf
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	80.200 EUR	80.400 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert bei:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		900 v. H.
b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert bei **1,1125** Vollzeitäquivalenten (VzÄ).

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit bleibt unverändert.

§ 8

Wesentliche Produkte

Die wesentlichen Produkte bleiben unverändert.

§ 9**Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen**

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	15.215 EUR.
auf	10.115 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	420.381 EUR.
auf	484.884 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	2.728.933 EUR.
auf	2.718.733 EUR.

Kirch Jesar, 28.08.2020

gez. Schulz

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landrates des Landkreises Ludwigslust - Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 21.08.2020 in Bezug auf das Schreiben vom 22.04.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 € wird die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme

vom 31.08.2020 bis 08.09.2020

Mo. und Mi. nach Vereinbarung
Di., Do., Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr;
Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land, Zimmer 015 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentli-

chen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzei-ge-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 28.08.2020

gez. Schulz

Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung Kirch Jesar

Die Gemeinde Kirch Jesar plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 24.09.2020. Beachten Sie bitte die Aus-hänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesord-nung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekannt-machungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 20.08.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhstorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 18.12.2019 und vom 05.08.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende korrigierte Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	926.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	979.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	881.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	858.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der lau-fenden Ein- und Auszahlungen von	23.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlun-gen aus der Investitionstätigkeit von	370.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlun-gen aus der Investitionstätigkeit von	727.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlun-gen aus der Investitionstätigkeit von	- 357.300 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 88.100 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 700 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,175** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Abweichungen Stellenplan

Im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung von Stellenplan als geringfügig, wenn Sie 1,0 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 8

Wesentliche Produkte

Folgendes Produkt wird als wesentlich festgelegt:

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>
54100	Gemeindestraßen

§ 9

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

bis 500 € netto = Aufwand

500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/ Herstellung

über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019, kann auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten werden folgende Regelungen getroffen:

- Grundsätzlich wird auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten bis 1.000 € verzichtet.
- Ausnahme: Passive Rechnungsabgrenzungsposten für den Bereich Friedhofswesen. Hier sind alle Abgrenzungsposten zu erfassen, um eine reale Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung zu erzielen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 171.271 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.227.676 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.756.597 EUR.

Kuhstorf, 06.08.2020

gez. Ehm

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die korrigierte Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.08.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende korrigierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende korrigierte Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme

vom 14.09.2020 bis 22.09.2020

Mo. und Mi.	nach Vereinbarung
Di., Do., Fr.	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di.	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land, Zimmer 015 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 06.08.2020

gez. Ehm

Bürgermeisterin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 07.08.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kuhstorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.08.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
1. der Gesamtbetrag der Erträge	926.100	963.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	979.000	979.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	881.900	924.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	858.300	841.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	23.600	63.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	370.600	174.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	727.900	712.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	357.300	-538.100

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

	von bisher	auf
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	88.100 EUR	92.400 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert bei:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		700 v. H.
b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert bei **1,175** Vollzeitäquivalenten (VzÄ).

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit bleibt unverändert.

§ 8

Wesentliche Produkte

Die wesentlichen Produkte bleiben unverändert.

§ 9

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/ Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

	von bisher	auf
	171.271 EUR.	171.271 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

	von bisher	auf
	1.227.676 EUR.	1.305.336 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

	von bisher	auf
	3.756.597 EUR.	3.793.197 EUR.

Kuhstorf, 05.08.2020

gez. Ehm

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.08.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 17.08.2020 bis 25.08.2020

Mo. und Mi.	nach Vereinbarung
Di., Do. Fr.	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Di.	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land, Zimmer 015 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 06.08.2020

gez. Ehm
Bürgermeisterin

Sitzung der Gemeindevertretung Kuhstorf

Die Gemeinde Kuhstorf plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 23.09.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.



Bekanntmachung der Gemeinde Moraas

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Wohnbebauung zum Roder“ gemäß § 13 BauGB und die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Moraas hat auf ihrer Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnbebauung zum Roder“, gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, beschlossen.

Ziel ist die Änderung der im Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung zum Roder“ getroffenen Festsetzungen.

Des Weiteren wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnbebauung zum Roder“ als Textbebauungsplan und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 als Textbebauungsplan und die Begründung liegen in der Zeit

vom 21.09.2020 bis zum 23.10.2020

im Amt Hagenow-Land, Fachdienst Bauen und Planung, Zimmer 212, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Dienststunden

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können ebenfalls während des o.g. Auslegungszeitraums auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow, Fachdienst Bauen und Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Moraas deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1.

Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wird nach § 13 Abs. BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Abb.: schematische Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 2

gez. Prehn
Bürgermeister



Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 20.08.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Picher für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 26.02.2020 und vom 05.08.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende korrigierte Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	883.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	859.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	24.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	842.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	791.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	51.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	198.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	354.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-156.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 84.200 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	500 v. H.
b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,825** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Abweichungen Stellenplan

Im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung von Stellenplan als geringfügig, wenn Sie 1,0 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik. Demnach sind die Ansätze für Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig.

Weiterhin wurden nachfolgende Regelungen getroffen:

Die Ansätze für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Abschreibungen sind jeweils teilhaushaltübergreifend in einem Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage sowie für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer erfolgte die Bildung eines Deckungskreises mit unechter Deckungsfähigkeit.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in einem Deckungskreis teilhaushaltübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

§ 8

Wesentliche Produkte

Folgende Produkte werden als wesentlich festgelegt:

Produkt	Bezeichnung
12600	Brandschutz
54100	Gemeindestraßen

§ 9

Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 31 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016, kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.

Gemäß § 34 Absatz 5 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

Für die Erfassung und Abschreibung von Vermögensgegenständen werden die Wertgrenzen wie folgt festgelegt:

- bis 500 € netto = Aufwand
- 500 bis 1.000 € netto = geringwertige Wirtschaftsgüter = Erfassung und Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung/ Herstellung
- über 1.000 € netto = Erfassung und Abschreibung über die Nutzungsdauer.

§ 10

Wertgrenze für die Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik MV (GmHVO - Doppik) in der Fassung vom 25.02.2008, einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019, kann auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten werden folgende Regelungen getroffen:

- Grundsätzlich wird auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten bis 1.000 € verzichtet.
- Ausnahme: Passive Rechnungsabgrenzungsposten für den Bereich Friedhofswesen. Hier sind alle Abgrenzungsposten zu erfassen, um eine reale Darstellung der kostenrechnenden Einrichtung zu erzielen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-216.311 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	153.111 EUR.
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.305.296 EUR.

Picher, 20.08.2020

gez. Hille

Bürgermeister

Hinweis:

Die korrigierte Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.08.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende korrigierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende korrigierte Haushaltssatzung liegt mit ihrem Anlagen zur Einsichtnahme

vom 14.09.2020 bis 22.09.2020

Mo und Mi nach Vereinbarung
 Di; Do; Fr. 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Di: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

im Amt Hagenow-Land, Zimmer 015 öffentlich aus.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der letzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hagenow, 20.08.2020

gez. Hille

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Picher über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Schulkoppel“ der Gemeinde Picher nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Picher hat auf ihrer Sitzung am 05.08.2020 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Schulkoppel“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Picher und liegt hier unmittelbar an der Landesstraße L 04 an. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des B-Plans Nr. 1 und damit die Flurstücke 47/4 und 47/5 der Flur 3, Gemarkung Picher mit einer Fläche von insgesamt ca. 3,88 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Der B-Plan Nr. 1 ist seit 1994 rechtsverbindlich. Die Planung eines allgemeinen Wohngebietes mit 20 Baugrundstücken wurde allerdings nie umgesetzt, da das Plangebiet aufgrund der einzuhaltenden Schutzabstände zu den Freileitungen der querenden Hochspannungstrasse überwiegend nicht bebaubar ist. Der B-Plan Nr. 1 soll daher aufgehoben werden.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Schulkoppel“ mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

vom 21.09.2020 bis zum 23.10.2020

im Amt Hagenow-Land, Fachdienst Bauen und Planung, Zimmer 212, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Dienststunden

Montag nach Vereinbarung
 Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich während des o.g. Auslegungszeitraums auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter

<http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Jedermann kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Auslegungsfrist bis zum 23.10.2020 abgeben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht

betroffene Umweltbelange:

- Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaft, Biologische Vielfalt, Mensch, Vermeidung von Emissionen, Sachgerechter Umgang mit Abwässern und Abfällen sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter betroffen, wobei die Nichtauswirkungen auf Tiere / Pflanzen/ Lebensräume sowie Boden und Grundwasser als sehr positiv einzustufen sind.

Artenschutz:

- Aussagen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtliche Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG (unter Berücksichtigung Europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu stellen sind.

Gebiets- und Biotopschutz:

- Im 3000-m-Radius befinden sich keine internationalen und nationalen Schutzgebiete.
- Nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope sind im B-Plan-Gebiet und im 200m Wirkradius nicht vorhanden.
- Es sind keine nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Bäume im B-Plan-Gebiet vorhanden.

Ausgleichsmaßnahmen:

- Da keine baulichen Maßnahmen (Eingriffe) erfolgen, sind keine Prüfungen zu erfolgtem Ausgleich oder für die Umwelt nachteiliger Auswirkungen erforderlich.

2. Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Informationen

Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg:

- Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten: betroffene Flächen werden nicht der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen
- Naturschutz, Wasser, Boden: Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz (Altlastenkataster, Verhalten beim Feststellen schädlicher Bodenveränderungen)

Stellungnahme des Bergamtes Stralsund:

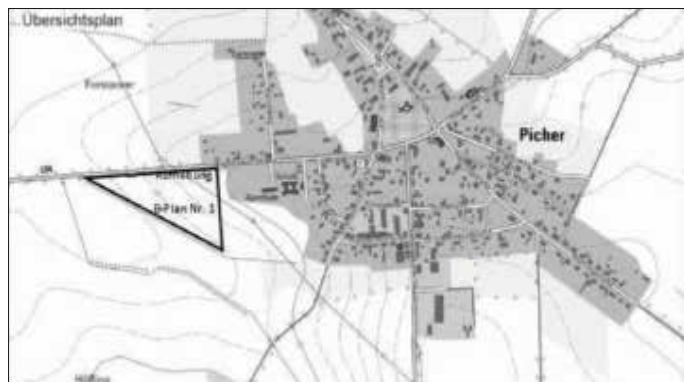
- Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Bereichs mit Bergbauberechtigung

Hinweise:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Schulkoppel“ gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Picher deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Schulkoppel“ nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



gez. Hille
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Picher über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ der Gemeinde Picher nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Picher hat auf ihrer Sitzung am 05.08.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Ortsteiles Picher und schließt hier südlich der bestehenden Wohnbebauung an der Heerringstraße unmittelbar an die bebaute Ortslage an. Der Geltungsbereich umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 233 und 151 der Flur 3 in der Gemarkung Picher und damit eine Fläche von ca. 3 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes für die vorrangige Errichtung von Eigenheimen auf etwa 20 Baugrundstücken, um den bestehenden Bedarf im Rahmen der zulässigen Eigenentwicklung der Gemeinde zu decken.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

**vom 21.09.2020
bis zum 23.10.2020**

im Amt Hagenow-Land, Fachdienst Bauen und Planung, Zimmer 212, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Dienststunden

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich während des o.g. Auslegungszeitraums auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter

<http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Jedermann kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Auslegungsfrist bis zum 23.10.2020 abgeben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht / Begründung

betroffene Umweltbelange:

- Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Fläche, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaft, Biologische Vielfalt, Mensch, Vermeidung von Emissionen, Sachgerechter Umgang mit Abwässern und Abfällen sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sind betroffen. Die Auswirkungen auf Tiere / Pflanzen/ Lebensräume sowie Boden und Grundwasser sind als erheblicher einzustufen.

Artenschutz:

- Aussagen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtliche Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG (unter Berücksichtigung Europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu stellen sind. Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung zugunsten Reptilien / Brutvögel) sind vorgesehen.

Gebiets- und Biotopschutz:

- Im 3000-m-Radius befinden sich keine internationalen und nationalen Schutzgebiete.
- Nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope sind im B-Plan-Gebiet und im 200m- Wirkradius nicht vorhanden.
- Es sind keine nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Bäume im B-Plan-Gebiet vorhanden.

Ausgleichsmaßnahmen:

- Auf Grundlage einer differenzierten Biotoptypenkartierung wurde eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erstellt.
- Es sind Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet vorgesehen (Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich des aufzuhebenden B-Plans Nr.1), die auch dem Artenschutz und dem Ersatz des Weidelandes dienen.

2. Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Informationen

Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim:

- FD 53 - Gesundheit: Beachtung eines Gewerbestandortes zur Vermeidung von Konflikten zwischen Wohnen und Gewerbe
- FD 63 - Bauordnung: Hinweise zum Bodendenkmalschutz (Verhalten bei Erdarbeiten in Bezug auf mögliche Funde)
- FD 67 - Immissionsschutz / Abfall: Auflagen und Hinweise zum Immissionsschutz
- FD 68 - Natur, Wasser, Boden: Hinweise zur Eingriffs- und Kompensationsermittlung; Ergänzung des Artenschutzfachbeitrags bzgl. Bodenbrüter und anderen Vogelarten des Offenlandes; Hinweise zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; Hinweise und Nachforderung bzgl. eines betroffenen Gewässers 2. Ordnung sowie zur Abwasserentsorgung; Auflagen und Hinweise zum Grundwasser- und Bodenschutz

Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten: landwirtschaftlich genutzte Flächen sind betroffen
- Naturschutz, Wasser, Boden: Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz (Altlastenkataster, Verhalten beim Feststellen schädlicher Bodenveränderungen)
- Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft: Eine genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG befindet sich in der Umgebung

Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Untere Elde

- Hinweise zu betroffenem Gewässer 2. Ordnung

Stellungnahme des Bergamtes Stralsund

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Bereichs mit Bergbauberechtigung

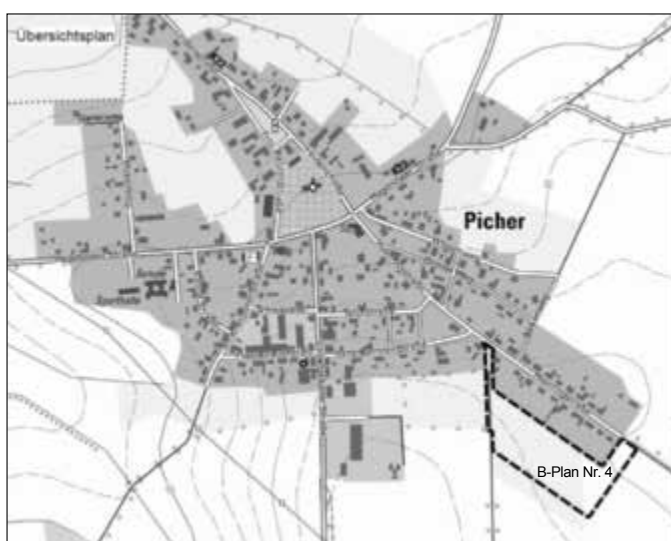
Stellungnahme Gemeinde Bresegard bei Picher

- Bedenken bzgl. der Kompensationsermittlung

Hinweise:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Picher deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



gez. Hille
Bürgermeister

[tps://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/](https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/). Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land

Sitzung des Amtsausschusses Amt Hagenow-Land

Der Amtsausschuss des Amtes Hagenow-Land plant seine nächste **Sitzung** am 15.09.2020. Beachten Sie bitte die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 14 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Aus dem Amt und den Gemeinden



Bücherwürmer und Leseratten aufgepasst!



Warum?

An jedem Mittwoch könnt ihr euch im Bobziner Gemeindehaus kostenlos durch die unterschiedlichsten Genres stöbern. Es erwartet euch unter anderem eine Auswahl an Reiseführern, DVDs und CDs, Bastelanleitungen, Krimis und humorvolle Unterhaltung sowie vielem mehr.

Schaut doch gern zwischen 17:00 und 18:00 Uhr mal in der Bobziner Bücherei vorbei. Es ist bestimmt für Jeden etwas dabei.

Bei Fragen oder für nähere Informationen könnt ihr euch an Elke Krampe unter der 038852 23532 melden.



Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen

Sitzung der Gemeindevertretung Strohkirchen

Die Gemeinde Strohkirchen plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 30.09.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin

Sitzung der Gemeindevertretung Toddin

Die Gemeinde Toddin plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 24.09.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter ht-

Informationen aus der Gemeinde Kuhstorf

1. Ordnung

Die Straßenreinigungssatzung ist zu beachten und den Reinigungspflichten ist nachzukommen. Sie ist nachzulesen im Internet unter: www.amt-hagenow-land.de/amt-gemeinden/Kuhstorf. Seit mehreren Jahren gilt in den Gemeindestraßen grundsätzlich die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h als Zone und damit „rechts vor links“. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass die Straße „Zur Höft“, hinter dem Feuerwehrhaus eine **Einbahnstraße** ist. Bitte informieren Sie auch Ihren Besuch über die Einhaltung der Regelungen.

2. Kultur

Aufgrund der bestehenden Coronaregelungen finden in diesem Jahr kein Dorffest und auch kein Herbstfeuer statt. Diese Veranstaltungen sind im Kreis Ludwigslust bis zum 31.10.2020 untersagt. Die Nutzung des Gemeindehauses für private Feiern ist bis auf Weiteres wegen Corona nicht möglich.

Annelies Ehm
Bürgermeisterin

Wohnungsanzeige Kuhstorf

Erstbezug, ab sofort zu vermieten!

19230 Kuhstorf, Pegelsberg 10
 1-Zi.-Whg., EG, 46,16 m² Wfl., EBK, DU,
 300,00 € + NK + 2 NKM Kautions;
 2-Zi.-Whg., EG, 51,50 m² Wfl., EBK, DU,
 335,00 € + NK + 2 NKM Kautions,
 Energieausweis beantragt, Gas, Bj. 2020;
 Tel.: 03883-6154-15, www.hagenower-wobau.de



Foto: Kathrin Rook

10. Radtour der Gemeinde Pritzier



Der Förderverein Pritzier e. V. lädt in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr zu unserer „10. Radtour der Gemeinde Pritzier“ ein

Datum: 12.09.2020
 Uhrzeit: 13:00 Uhr
 Treffpunkt: Eiskeller
 Strecke: Pritzier- Lübtheen (Besichtigung Museum)
 - Pritzier

Unkostenbeitrag: 2,00 EUR

Um die anschließende Stärkung kümmern sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pritzier am Sportplatz.

Corona!

Auch wir müssen die aktuellen Sicherheitsfestlegungen berücksichtigen.

1. Da wir Teilnehmerlisten führen müssen, bitten wir um möglichst vorheriger telefonischer Anmeldung unter Marko Kubitzka 0173 6001416
 Rainer Hamann 0173 3841721

2. Mundschutz ist mitzubringen

3. Alle Teilnehmer achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln
 Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen, damit wir diese gemeinsame Tradition weiter tragen können.

Für weitere Rückfragen stehen Marko und ich zur Verfügung.

Rainer Hamann



Zu Gast in der polnischen Partnergemeinde Domaniew

Eine fünfköpfige Delegation der Gemeinde Pritzier und vom Amt Hagenow-Land waren zu Besuch vom 09. bis 12. Juli in der Partnergemeinde Domaniew.

Eingeladen wurde die deutsche Delegation zur Eröffnung der neugebauten Straße der polnischen Großgemeinde. Die Eröffnung wurde feierlich zelebriert und auch ein Mitglied des polnischen Parlaments kam und gratulierte dem Bürgermeister Wojciech Glogulski zu diesem neuen Schritt in der Entwicklung der Großgemeinde. Für alle Beteiligten war es interessant zu sehen, welche Entwicklung die Großgemeinde Domaniew während eines Jahres gemacht hat.



Am Freitag wurde die Delegation in das Amtsgebäude vom Bürgermeister eingeladen. Besprochen wurde die Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges in Pritzier. Bürgermeister Thomas Witt lud herzlich dazu ein. Auch weitere Aktivitäten und Projekte wurden gemeinsam besprochen.

Anschließend ging es weiter zu einer neu gebauten Kinderkrippe. Dort wurden wir herzlich begrüßt von der Leitung. Für die Mitarbeiter der Kita war es sehr interessant zu sehen, wie diese eingerichtet war. Das geplante Projekt wurde von allen Beteiligten sehr bewundert, denn die Krippe soll mit einer Seniorengruppe im selben Gebäude in Kontakt kommen und Aktivitäten, wie z. B.: Spielen, Bücher vorlesen oder auch Basteln gemeinsam durchführen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen, konnten alle Beteiligten den wunderschönen Ausblick über Olawa bestaunen. Dazu hatte der polnische Bürgermeister eine Führung in den Rathausturm organisiert. Anschließend erhielten alle bei einem Besuch der städtischen Polizei in Olawa einen kleinen Einblick in das Polizeigebäude.

Auch ein Hauptaugenmerk der Besichtigungen war der Besuch des Architekturmuseums in Breslau. Dieses war für die Mitarbeiter des Amtes - Abteilung Bauwesen - sehr interessant. In dem interessanten Museum konnte man verschiedene Bauarten entdecken.

Bei einer herzlichen Verabschiedung beider Seiten bedankte sich Thomas Witt im Namen aller Beteiligten für die tolle Gastfreundlichkeit.

Ein erfreuliches Ereignis gab es kurze Zeit später. Nur ein Wochenende nach unserem Besuch in Domaniew, waren unsere polnischen Freunde vom 17. bis 19. Juli zu Gast in Pritzier.



Bilder und Text: Jasmin Walter

Mit dem Heimatverein durch Wald und Flur

Göhlen. Die Fahrradtour des Heimatverein Göhlen mit Picknick und Grillen hat Tradition. Und auch in Corona-Zeiten sollte daran festgehalten werden, so die einhellige Meinung der Mitglieder. Und so traf man sich Ende August mit Freunden und Bekannten, nicht ganz so viele wie sonst, zum Start auf dem Festplatz. Ralph Lüthke und Rudolf Jeske hatten eine sehr schöne, vielen noch unbekannte, Tour ausgewählt. Der nächste Halt waren die

Ziegeleiteiche in Kummer, ein wahres Paradies für Angler und Naturliebhaber. Weiter ging es zur Station 5 des neuen Kummerschen Wanderweges. Hier konnte man etwas erfahren über den fliegenden Kummeraner Heinrich Timm. Weiter ging es über Picher und Bresegard nach Groß Krams. Großen Anklang fand hier besonders die Gemeindebibliothek in der Bushaltestelle. Und auch sonst zeugte manches in dem kleinen Dorf im Amt Hagenow-Land von dem Ideenreichtum und dem Engagement seiner ca. 180 Einwohner.

Bürgermeister Tobias Alwardt hatte draußen ausreichend Tische und Bänke aufstellen lassen, so dass bei Kaffee und Kuchen niemand Angst um Ansteckung zu haben brauchte. Gern kam der Bürgermeister der Bitte nach, einiges über sein Dorf zu erzählen. Vieles ist im Rahmen des Leader-Projektes „Hagenower Landpartie“ entstanden, doch Erhaltung und Nutzung sind ständige Aufgaben der Gemeinde.

Nach einem abschließenden Spiel, dem Wikinger-Kegeln, ging es über Klein Krams und die Lauckmühle zurück nach Hause auf den Festplatz. Das Kegeln gewannen Dagmar Fritsche und Olaf Hinrichs.

Bei Bratwurst und Steak vom Raseneisensteingrill wurde die Tour ausgewertet: abwechslungsreich, informativ und die Länge mit 27 km genau richtig. Herzlichen Dank an Rudi und Ralph und natürlich an Herrn Alwardt und seine Groß Kramser.

Olaf Hinrichs



Begrüßung durch die Vorsitzende und „... bitte die Masken nicht vergessen!“
Foto: Hinrichs

Schulnachrichten

Grundschule Gammelin

Schulstraße 5 • 19230 Gammelin •
Tel.: 038850-427 • Fax: 443
E-Mail: grundschulegammelin@t-online.de
http://: grundschulegammelin.de



Schulanmeldung Schuljahr 2021/2022 an der Grundschule Gammelin für folgende Gemeinden: Gammelin, Alt Zachun, Bobzin, Bandenitz, Hoort, Hülseburg, Warsow, Hagenow OT Viez, Wittendörf OT Luckwitz/Harst

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird 2021 schulpflichtig, wenn es zwischen dem 01.07.2014 und dem 30.06.2015 geboren ist.

Ab 12.10.20 bis 16.10.20 können Sie die Schulanmeldung in der Grundschule Gammelin vornehmen.

Bitte bringen sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes und einen Nachweis der Schutzimpfung gegen Masern mit.

Wir bitten darum, dass getrenntlebende Eltern eine Vollmacht des zweiten sorgeberechtigten Elternteils zur Anmeldung mitbringen.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: von 08:00 bis 17:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

S. Beutler

komm. Schulleiterin

Theodor-Körner-Schule Picher

Hagenower Str. 7a • 19230 PICHER •

Tel.: 038751 20234 • Fax: 21203

E-Mail: schulepicher@web.de

http://www.schulepicher.de



Schulanmeldung Schuljahr 2021/2022 an der „Theodor Körner“ Schule in Picher für folgende Gemeinden: Belsch, Bresegard bei Picher, Groß-Krams, Kuhstorf, Moraas, Picher, Redefin, Strohkirchen

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird 2021 schulpflichtig, wenn es zwischen dem 01.07.2014 und dem 30.06.2015 geboren ist.



Ab sofort können Sie die Schulanmeldung in der Schule in Picher vornehmen.

Öffnungszeiten:

schultäglich von 7:30 bis 13:30 Uhr (außer in den Ferien)

Die Anmeldung muss bis spätestens **25.10.2020** erfolgen.

Bitte melden Sie sich auch bei uns, falls Sie Ihr Kind an einer privaten Schule anmelden wollen oder es Rücksteller aus dem Jahr 2020 ist.

Mit freundlichen Grüßen

M. Tiede

Schulleiter

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 in Hagenow

Laut Schulgesetz vom 10.09.2010, zul. geä. am 26. Juni 2017 (GVOBl. M-V S 222) § 43 erfolgt in diesem Jahr die Schulanmeldung für die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 geboren sind.

Die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger ist in der Zeit vom 14.09.2020 bis spätestens 23.10.2020 möglich.

Unter der Internetadresse www.hacienow.de, Download-center/ Formulare/Anträge finden Sie das entsprechende Anmeldeformular. Dieses können Sie dann ausgefüllt entweder per Post an:

Stadt Hagenow
Schulverwaltung
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow

oder per e-Mail an:

schulverwaltungehagenow.de senden.

Die Möglichkeit der persönlichen Anmeldung besteht in der Zeit vom 12.10. bis zum 23.10.2020 im Rathaus, Zimmer 113 (Parterre) dienstags und donnerstags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr.



B. Heimke

Teamleiterin

Schulen/Kindertagesstätten

Bekanntmachung**Schulanmeldung
für das Schuljahr 2021/2022
der Stadt Lübtheen**

Unter Beachtung des § 43 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) fordere ich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Stadt Lübtheen auf, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Es besteht Schulpflicht!

Das Einzugsgebiet umfasst die Stadt Lübtheen mit ihren Ortsteilen sowie die Gemeinde Pritzier und den Ortsteil Goldenitz (Gemeinde Warlitz). Die Anmeldung trifft für die Kinder zu, die im Juli 2014 bis Juni 2015 geboren sind.

Ebenfalls sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2020/2021 zurückgestellt worden sind anzumelden.

Die Stadt Lübtheen gibt hiermit bekannt, dass vom 10.11.2020 bis 13.11.2020 die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 zentral im Rathaus der Stadt Lübtheen, Salzstraße 17 (Zimmer 11) zu nachfolgenden Zeiten stattfinden:

10.11.2020 von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

11.11.2020 von 9:00 - 12:00 Uhr

12.11.2020 von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

13.11.2020 von 9:00 - 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie für die Schulanmeldung einen Termin unter der Rufnummer 038855 711-26.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde mitzubringen!

Lübtheen, der 20.08.2020

Lindenau

Bürgermeisterin

**Jagdpatchauszahlung
Jagdgenossenschaft Belsch!**

Die Auszahlung der Jagdpatchgelder für den Zeitraum 01.04.2019 - 31.03.2021 erfolgt am 18.09. und am 02.10.2020 in der Zeit von 17:00 - 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Der Jagdvorstand

**Einladung zur Vollversammlung
der Jagdgenossenschaft Hoort**

am 25.09.2020, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum „Hoorter Krug“,

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Neuvergabe des Jagdbogen 1
4. Vorstellung der Kandidaten
5. Wahl der Jagdberechtigten
6. Sonstiges



gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Hoort

Kirchliche Nachrichten**Gottesdienste und Veranstaltungen
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pampow-
Sülstorf im September 2020****Gottesdienste**

13. September, 14. So. n. Trinitatis,

Gottesdienst in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in Parum

20. September, 15. So. n. Trinitatis,

**14:00 Uhr Gottesdienst auf dem Kirchhof in Pampow
(als Familienkirche geplant)**

Weiterer Gottesdienst in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in Wittenförden

17. September, 16. So. n. Trinitatis,

Erntedankfestgottesdienste in der Kirchenregion:

10:00 Uhr in Warsaw, in Uelitz und in Stralendorf

Besondere Events

**Kinderflohmarkt auf dem Uelitzer Pfarrhof am Samstag,
den 12. September 2020 von 9:00 - 12:00 Uhr**

Auf unserem Herbstmarkt gibt es Kinderbekleidung für Spätsommer, Herbst und Winter, Umstandsmoden und alles rund um Eltern und Kind. Um allen Besuchern einen bestmöglichen Corona-Schutz zu gewährleisten, wird es aufgrund des Hygienekonzeptes einige Veränderungen in der Raumaufteilung geben. Bitte bringen Sie zudem Ihre Mund-Nasen-Bedeckung mit. Über Humor, Gelassenheit und Hilfsbereitschaft würden wir uns zusätzlich sehr freuen.

Gruppen und Kreise**Konfirmandenunterricht - Anmeldung**

Wenn du in die 7. Klasse gekommen bist, kannst du dich zum Konfirmandenunterricht anmelden. In diesem Jahr steht noch nicht fest, wie der Konfirmandenunterricht stattfinden wird. Trotzdem kannst du dich schon anmelden. Wenn du dabei sein möchtest, um etwas vom christlichen Glauben zu erfahren, um mit anderen gemeinsam etwas zu erleben und Spaß zu haben, dann melde dich bei Pastor Csabay.

Christenlehre und andere Kindergruppen sollen ab September auch wieder angeboten werden, Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben.

Teenie Treff: 25.9. 17:00 Uhr - Ort wird noch bekannt gegeben
Junge Gemeinde: 25.9. 18:30 Uhr - Gammelín, am Pfarrhaus

Jagdgenossenschaften**Einladung**

Die **Jagdgenossenschaft Kuhstorf-Eichhof** lädt hiermit Eigentümer und Jagdpächter zur Jahresversammlung für das Jagdjahr 2019/2020 ein.

Termin: **Samstag, 19. September 2020, 11:00 Uhr**

Versammlungs-ort: Gaststätte „Unter den Linden“
in 19230 Kuhstorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Beschluss über Verwendung nicht ausgezahlter Jagdpachten
6. Aktuelles / Sonstiges / Diskussion

Bei Eigentumsveränderungen oder Änderung der Bankverbindung bitten wir um Vorlage der entsprechenden Nachweise zur Versammlung.

Der Vorstand behält sich vor, bei Nichtvorlage entsprechender Nachweise und Daten die Jagdpacht nicht auszuzahlen.

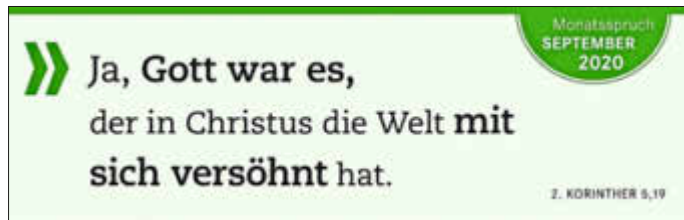
Sollten Sie zur Versammlung verhindert sein, können Sie auch einen Vertreter - ausgestattet mit einer schriftlichen Vollmacht - bestimmen.

Aus aktuellem Anlass weisen wir auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden behördlichen Vorschriften bezüglich COVID-19 hin!

Für den Jagdvorstand Kuhstorf-Eichhof

Bert Kiencke

Jagdvorsteher



Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchgemeinde ist Pastor Árpád Csabay, 03865 3225
 Gemeindepädagogin Ina Bammann, Tel.: 01577 4655388
 Öffnungszeiten Gemeindebüro im Pampower Pfarrhaus: dienstags 16:00 - 18:00 Uhr (Enikó Csabay Gemeindegemeinsekretärin, 03865 240)

Termine der Kirchengemeinden Gammelin-Warsow / Parum

Gottesdienste:

Sonntag, 13.9.2020 10.00 Uhr Parum
Sonntag, 20.9.2020 10.00 Uhr
 bitte weichen Sie in die Region aus
Sonntag, 27.9.2020 10.00 Uhr
 Erntedankfestgottesdienst in Warsow
Sonntag, 4.10.2020 10.00 Uhr Gammelin
Sonntag, 11.10.2020 10:00 Uhr Parum

Erntedankfestgottesdienst in Gammelin-Warsow/Parum

auch in diesem Jahr wollen wir das Erntedankfest feiern und Danke sagen, und zwar am 27.9.2020 mit einem Gottesdienst um 10:00 Uhr an der Kirche Warsow. Wir freuen uns, wenn Sie Erntegaben mitbringen, mit denen wir den Altar schmücken können. Diese sollen anschließend an die Tafel Schwerin gespendet werden. In diesem Jahr ist vieles anders, vielleicht gerade ein Grund, uns zu besinnen auf die wichtigen Dinge in unserem Leben. Unser Erntedankfest soll eine Gelegenheit dazu sein.

Hinweis allgemein: wir feiern unsere Gottesdienste draußen an den Kirchen, sitzen mit Abstand zueinander, halten die allgemeinen Hygieneregeln ein und achten aufeinander. Sollte sich die Infektionslage verändern, werden wir ggf kurzfristig reagieren, insofern sind alle Veranstaltungen und Gottesdienstangaben unter Vorbehalt.

Sonstige Veranstaltungen:

TeenieTreff: 25.9. in Parum, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben
Junge Gemeinde: 25.9.2020, 18:00 - ca 20:00 Uhr Gammelin
Frauenkreis Gammelin: 7.10.2020, 19:30 - 20:30 Uhr, Pfarrhaus Gammelin
Kreativkreis: 5.10.2020, 19:30 - ca 20:30 Uhr, Pfarrhaus Gammelin bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln im Pfarrhaus, sie liegen dort aus.
Christenlehre: Klasse 1-4 beginnt voraussichtlich nach den Herbstferien, genaue Informationen erhalten Sie noch.
Konfirmandenunterricht: Wenn du in die 7. Klasse gekommen bist, kannst du dich zum Konfirmandenunterricht anmelden. In diesem Jahr steht noch nicht genau fest, wie der Konfirmandenunterricht stattfinden wird. Trotzdem kannst du dich schon anmelden. Du erfährst etwas vom christlichen Glauben, es gibt Spiel und Spaß! Melde dich einfach in deiner Kirchengemeinde. Gammelin - Warsow & Parum, Pastorin Wiebke Langer, 038850/5162



Poesie und Heimatkunde

Mit diesem Titel schließe ich meine Reihe 41 heimatkundlicher Bücher (Seite 1996) und öffne dabei -unter anderem- den Blick auf folgende in der DDR war jeder willkommen, der sich im kleinen oder großen Format schriftstellerisch äußerte. Die ‚kleinen‘ Autoren wurden in Zirkeln schreibender Arbeiter erfaßt, jeweils von einem Schriftsteller geleitet. Auch im Kreis Hagenow bestand eine solche Vereinigung, die regelmäßig im Büro der Kulturbundes in der Langen Straße in Hagenow zusammenkam - unter den Fittichen der Schriftstellerin Ann-Charlott Settgast (Schwerin). In „Poesie“ enthalten:



Toddin im neunten Jahrhundert nach seiner schriftlichen Erst-erwähnung, im Domanialamt Boizenburg, die Leibeigenschaft, Arbeiterbewegung in Wittenburg, Mentor Walther Victor (des Verfassers), Kleiner Poete weg (Gedichte des Verfassers) und Bücherschaffen von Hagenow in jungen Jahr (1. Buch) bis Heimatforschung mit den Spaten 2 (40. Buch). Gerade das Kapitel Victor wird für den Leser interessant sein, erfährt er doch in ihm, welche Wasser um den Autor flossen, damit klar Grund auftauchte, Lesbares dem Auge erkennbar wurde.

Siegfried Spantig

IMPRESSUM:

Hagenower Kommunalanzeiger - Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zu. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Regionales Radwegekonzept: Wegedetektiv online

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg arbeitet derzeit an der Weiterentwicklung des Regionalen Radwegekonzeptes. In diesem Rahmen ist neben einer Bestandserfassung der Radwege auch ein **Beteiligungsprozess für die Bevölkerung** vorgesehen. Dieser wird jetzt mit dem **Wegedetektiv** umgesetzt. Über www.wegedetektiv.de/westmecklenburg können die Bürgerinnen und Bürger Westmecklenburgs konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Radwegenetzes machen. Dem Wegedetektiv ist eine Karte hinterlegt, die verschiedene Markierungen ermöglicht:

- Kennzeichnen eines Punktes oder einer Strecke in der Karte
- Hochladen eines Fotos der örtlichen Gegebenheiten
- Hinterlassen einer Beschreibung oder eines Verbesserungsvorschlags im Kommentarfeld.

Der Wegedetektiv lässt sich über Computer und mobile Endgeräte nutzen und wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2020 online sein.

Die Bürgerbeteiligung über den Wegedetektiv läuft parallel zu den Erhebungen vor Ort und macht sich die Ortskenntnis der Bewohnerinnen und Bewohner zunutze. Die Hinweise sollen Aufschluss geben über:

- den tatsächlichen Wegebedarf und Lücken im Radwegenetz
- Sicherheitsmängel und Gefahrenstellen

- fehlende oder unzureichende Radverkehrsinfrastruktur im ländlichen und städtischen Raum.

Mit der Erfassung stehen 5 landesweit touristisch bedeutsame Radfernwege, viele überregionale und regionale Radrouten sowie zahlreiche Verbindungen für den Alltagsradverkehr auf dem Prüfstand. Entsprechend zielt die Abfrage gleichermaßen auf Verbindungen für den **Alltagsradverkehr** wie die **radtouristische Infrastruktur** ab. Die Hinweise fließen - zusammen mit den Ergebnissen der Erhebungen vor Ort - in die Erstellung des Radwegekonzeptes ein.

Mit der Weiterentwicklung des Regionalen Radwegekonzeptes sollen Maßnahmen entwickelt werden, mit denen die Rahmenbedingungen für ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld geschaffen und der Radverkehr nachhaltig gefördert werden kann. Das beinhaltet die Festlegung eines durchgängigen, sicheren und komfortablen Zielnetzes für den Alltags- und Freizeitradverkehr. Es ist vorgesehen, das Netz in einem späteren Schritt durch ein entsprechendes Beschilderungskonzept zu ergänzen. Verantwortlich für das Projekt ist der Regionale Planungsverband Westmecklenburg, zu dem die Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwiglust-Parchim, die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Städte Wismar, Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim gehören.